

2021



Kinderdorf Leuk

ASS Beratung für Lehrpersonen

KONZEPT

KINDERDORF LEUK

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Zielgruppen.....	2
Ziel der Beratung	2
7 Prinzipien der Beratung.....	2
Beratungsangebot	3
Abgrenzung / Was kann die ASS-Beratung nicht leisten.....	3
Vorgehen	4
Zusammenarbeit	4
Zusammenarbeit innerhalb des ASS-Beratungsteams (inkl. Autismus-Elternberatung)	4
Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachpersonen / Fachstellen	5
Zusammenarbeit mit der Schuldirektion des Kinderdorfes Leuk und dem pädagogischen Berater des Kantons Wallis	5
Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der ASS-Fachstelle vom Unterwallis	5
Zusammenarbeit mit der ASS-Beratung Mitmänsch.....	5
Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	5

Einleitung

Der angepasste Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) stellt im pädagogischen Kontext (Kindergarten und Schule) häufig eine Herausforderung dar. Es bestehen ausgeprägte Besonderheiten im kommunikativen und sozialinteraktiven Verhalten, z. B. ein eingeschränktes soziales Verständnis, reduzierte Kommunikation oder Probleme in der Handlungsplanung.

Die Autismus-Spektrum-Störung-Beratung ist ein Teil des sonderpädagogischen Grundangebotes des Kantons Wallis. Die Mitglieder der Beratungsstelle sind Fachkräfte, die neben ihrer Tätigkeit als Schulische Heilpädagogen spezielle pädagogische Hilfeleistungen im Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen anbieten.

Zielgruppen

Die Beratung für Autismus-Spektrum-Störungen richtet sich an Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen, Schulassistenten und Therapeutinnen der öffentlichen Schule und Sonderschulen, welche mit einem Kind oder Jugendlichen mit einer ASS Diagnose arbeiten.

Ziel der Beratung

Durch die individuelle, fallbezogene Beratung werden die Fachpersonen unterstützt, den professionellen und förderlichen Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus auszubauen.

7 Prinzipien der Beratung

- a) Die ASS- Beratung ist immer freiwillig und kostenlos.
- b) Alle Daten unserer Ratsuchenden sind bei uns sicher und werden niemals ohne Einwilligung für andere Zwecke genutzt. Die Mitglieder der Beratungsstelle sind zur Verschwiegenheit, Vertraulichkeit und Vertrauen verpflichtet.
- c) Wir verkünden ehrlich, nachvollziehbar und detailliert, was wir tatsächlich wo gelernt haben, was wir dürfen und können. Wir informieren unsere Ratsuchenden wahrheitsgemäß und verständlich über unsere Kompetenzen, unsere Erfahrungen und Grenzen.
- d) Die Beratenden mischen sich nicht in die Kompetenzen von Klassen- oder Fachlehrpersonen sowie Therapeuten ein. Sie können auf Wunsch unterstützend tätig sein, bleiben aber in der Beratung in Bezug auf das Problem und mögliche Lösungen unabhängig.
- e) Sofern unseren Ratsuchenden mit anderen Beratungsformen besser gedient ist, werden wir dies ehrlich sagen und sie an andere Fachleute (Expertenberatung oder Psychotherapie) vermitteln.
- f) Die ASS-Beratung kann nicht für den Ratsuchenden Probleme lösen, aber sie können bei der Suche nach Lösungen kompetent unterstützend tätig sein.
- g) Beratung braucht Zeit. Es nützt nichts unter Zeitdruck nach «Instant»-Lösungen zu suchen, die dann nicht weit tragen.

Beratungsangebot

Arbeitsschwerpunkte der Autismusberatung sind:

- Vermittlung von Basiswissen über Autismus-Spektrum-Störungen
- Gestaltung unterstützender Rahmenbedingungen (Strukturierung beim Lernen, im Klassenzimmer und auf dem Schulareal)
- Besprechen von schulbezogenen und pädagogischen Themen zu ASS
- Vermittlung von Informationen (Hinweis zu Literatur, Fördermaterial, Adressen, Links usw.)
- Festlegen von Prioritäten, Strategien und Hilfsmittel im Umgang mit Schülern mit ASS
- Anleitung zu Sozialkompetenztraining
- Unterstützung bei Gestalten von strukturellen Übergängen (z.B. Schuleintritt, Schulwechsel, Stufenwechsel wie Kindergarten-Primarschule / Primarschule-Orientierungsschule)
- Unterstützung im Umgang mit Verhaltensbesonderheiten und herausfordernden Situationen
- schulhausinterne Weiterbildungen (für betroffene Lehrkräfte)

Eine Beratung besteht gewöhnlich aus mehreren Gesprächen. Auch können Besuche in der Klasse, in Förderlektionen oder in der Therapie vereinbart werden. In Zusammenarbeit mit den Fachleuten ist ebenso eine Teilnahme an interdisziplinären Sitzungen oder Elterngesprächen möglich.

Abgrenzung / Was kann die ASS-Beratung nicht leisten

Die ASS-Beratung ist keine Abklärungsstelle und schlägt in diesem Sinne auch keine Massnahmen des Sonderpädagogik-Konzeptes (schulische Massnahmen / Therapien) vor.

Es werden nur Fälle mit einer eindeutigen ASS-Diagnose angenommen und bearbeitet. Für Beratungen im Bereich AHDS ist eine andere Fachstelle verantwortlich.

Die ASS-Beratung führt keine Sozialtrainings in Klassen oder kleinen Gruppen durch.

Es ist auch nicht Aufgabe der ASS-Beratung, den Förderbedarf bei Schülerinnen und Schüler mit Autismus zu eruieren, Förderpläne oder Förderkonzepte zu erstellen oder sonstiges Arbeitsmaterial für diese Schüler zu besorgen oder anzupassen.

Ergotherapeuten, Psychomotoriktherapeuten sowie Sozialpädagogen, die nicht im Kinderdorf Leuk arbeiten, gehören nicht zum Beratungsklientel.

Anfragen für Weiterbildungen im Bereich Autismus für eine ganze Schulregion oder für Therapeuten (Logopädie, Psychomotorik...) müssen zuerst beim Schuldirektor des Kinderdorfs Leuk gestellt werden. Die Bezahlung dieser Weiterbildung (inkl. Vorbereitung) wird separat verrechnet.

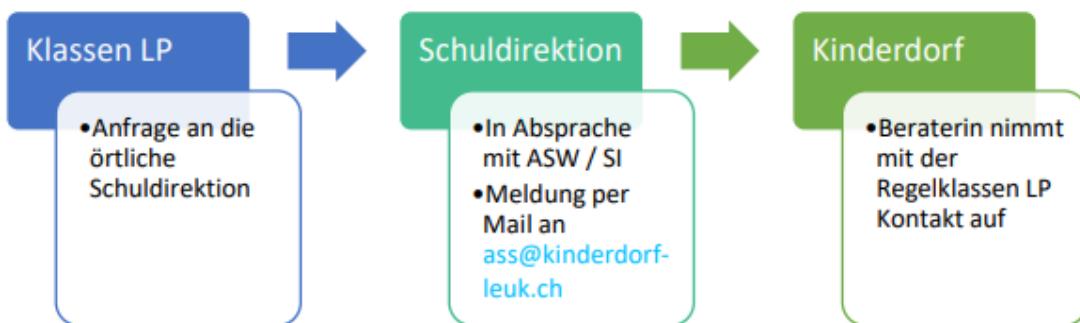
Die ASS-Beratung richtet sich nicht an Fachleute, die an Privatschulen tätig sind.

Für die Beratung von Übergängen der obligatorischen zur nachobligatorischen Schulzeit ist eine andere Fachstelle zuständig, wie auch für die Beratung der nachobligatorischen Schulzeit.

Die ASS-Beratung für Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogen und Therapeuten ist keine Elternberatung.

Vorgehen

a) Anfragen



Die Anfrage für Unterstützung durch die ASS-Beratung erfolgt über die örtliche Schuldirektion (in Absprache mit dem Amt für Sonderschulwesen oder Schulinspektor).

Folgende Angaben sollten im Mail an ass@kinderdorf-leuk.ch gemacht werden:

- Angaben zum Schüler (Stufe, Jahrgang, Geschlecht, Sonderpädagogische Massnahmen (PSH, VSU, ...))
- Kontaktdaten der Lehrperson: Mail, Telefonnummer, Funktion
- evtl. Kontaktdaten zu anderen beteiligten Personen (SHP....)

b) Vorgehen der ASS-Beratung

Die Beraterin nimmt per Mail oder Telefon Kontakt mit der betroffenen Lehrperson, Schulischen Heilpädagogen oder Therapeuten auf.

Es werden Gesprächstermine und evtl. Unterrichtsbesuche vereinbart.

Die Inhalte und Abmachungen in den Gesprächen (über Telefon, in persönlichen Treffen, Klassenbesuchen...) werden schriftlich von den Mitgliedern des Beratungsteams festgehalten.

c) Abschluss einer Beratung

Ein Fall gilt als abgeschlossen, wenn der Ratsuchende keinen Beratungsbedarf mehr wünscht oder wenn er sich über eine längere Zeit nicht mehr bei der ASS-Beratung meldet.

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit innerhalb des ASS-Beratungsteams (inkl. Autismus-Elternberatung)

Die Mitglieder beider Beratungsteams pflegen untereinander einen regen Austausch. Insbesondere in Beratungsfällen, in denen beide Beratungsteams involviert sind, ist nach Einwilligung der Lehrperson und der Eltern eine enge Kommunikation und Absprache unabdingbar.

In regelmässigen Abständen werden interdisziplinäre Sitzungen durchgeführt, um Erfahrungen und Ideen auszutauschen, um sich einem aktuellen Fall oder einem Autismus-relevanten Thema vertieft zu widmen oder um über organisatorische Fragen zu beraten.

Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachpersonen / Fachstellen

Die Mitglieder der Beratungsstelle arbeiten eng mit allen in einem Fall beteiligten Personen zusammen (z.B. pädagogischer Berater des Kantons Wallis, Schulinspektorat, Schuldirektionen, Klassenlehrpersonen, Schulische Heilpädagogen, Therapeuten, Fachstellen wie ZET, PZO). Diese Zusammenarbeit dient dem Informationsaustausch, der Beratung und Entscheidungsfindung über organisatorische oder pädagogische / therapeutische Anliegen / Fragen.

Dabei werden die verschiedenen Verantwortungsbereiche der anderen Beteiligten respektiert.

Zusammenarbeit mit der Schuldirektion des Kinderdorfs Leuk und dem pädagogischen Berater des Kantons Wallis

Zusammen mit der Schuldirektion des Kinderdorfs Leuk und einem der zwei pädagogischen Berater des Kantons Wallis finden im Schuljahr 2-3 Treffen statt, um die aktuelle und zukünftige Situation in der ASS-Beratungsstelle zu besprechen.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der ASS-Fachstelle des Unterwallis

Die ASS-Beratungsstelle des Oberwallis trifft sich 2-3mal pro Jahr mit der ASS-Fachstelle des Unterwallis. In diesen Treffen geht es um einen Erfahrungsaustausch zwischen den beiden ASS-Fachstellen. Des Weiteren ist es möglich, die verschiedenen Einrichtungen und Arbeitsfelder der ASS-Beratungsstellen zu besuchen.

Zusammenarbeit mit der ASS-Beratung Mitmänsch

Die Mitglieder beider Beratungsteams Kinderdorf Leuk und Mitmänsch treffen sich für einen Erfahrungsaustausch und um sich über organisatorische Anliegen zu beraten einmal pro Jahr.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Mitglieder der ASS-Beratung haben sich Zusatzqualifikationen im Bereich Autismus-Spektrum-Störung angeeignet. Somit verfügen sie über ein breites, differenziertes Fachwissen über Autismus. Sie halten ihr Wissen zum Thema Autismus anhand von regelmässigen Weiterbildungen (z.B. Zusatzausbildungen im Bereich Autismus, Kursangebote über Autismus, Studium von Fachliteratur) und interdisziplinärem Dialog aktuell und erweitern es. Sie streben danach sich gesund zu erhalten und auszuschliessen, dass eigene Themen ihre professionelle Leistungsfähigkeit mindern. Sie stellen sich und ihre Arbeit immer wieder in Frage, indem sie Teil von Intervisionsnetzwerken sind und sich im Beratungsbereich weiterbilden. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.